



RSV Eintracht Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf 1949 e.V., Abt. Basketball – Geschäftsstelle,  
Heinrich-Zille-Str. 32, 14532 Stahnsdorf,  
E-Mail: [info@rsv-basketball.de](mailto:info@rsv-basketball.de), Web: [www.rsv-basketball.de](http://www.rsv-basketball.de), ☎ : 03329 697496, 📞 : 0172 3133351

Stahnsdorf, den 15.03.2012

## Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung Abteilung Basketball

Hiermit lädt die Abteilung Basketball des Regionalen SV Eintracht Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf 1949 e.V. für **Donnerstag, den 26. April 2012, um 20.30 Uhr** recht herzlich zur **ordentlichen Mitgliederversammlung** ein. Die Veranstaltung findet in der Mensa der Heinrich-Zille-Grundschule in Stahnsdorf, Friedrich-Naumann-Straße 74, statt.

Tagesordnung:

- I. Begrüßung
- II. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit\*
- III. Genehmigung der Tagesordnung
- IV. Wahl des Versammlungsleiters und Protokollführers
- V. Berichte des Vorstands und erweiterten Vorstands
- VI. Bericht des Kassenprüfers
- VII. Aussprache zu den Berichten
- VIII. Entlastung des amtierenden Vorstands
- IX. Neuwahl des Vorstands und erweiterten Vorstands
- X. Anträge
- XI. Sonstiges
- XII. Schlusswort

Anträge sind gemäß der gültigen Satzung bis zum 19. April 2012 via E-Mail an den Vorstand unter [vorstand@rsv-basketball.de](mailto:vorstand@rsv-basketball.de) oder schriftlich in der Geschäftsstelle (es gilt der Poststempel!) einzureichen. Später eingebrachte Dringlichkeitsanträge sind nur dann gültig, wenn sie mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten bejaht werden.

Kandidaturen für eines der Ämter sind gleichfalls via E-Mail an den Vorstand oder schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen. Die Zustellung ist so zu planen, dass die Dokumente spätestens am Vortag der Mitgliederversammlung, also am 25. April 2012, um 12 Uhr vorliegen. Stimmberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei Mitgliedern, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, erhält ein Erziehungsberechtigter das Stimmrecht.

*\* Für den Fall, dass nicht ein Viertel aller Wahlberechtigten anwesend sind und somit die Beschlussunfähigkeit gegeben ist, wird die Mitgliederversammlung beendet und für 21.00 Uhr an gleicher Stelle und zur selben Tagesordnung wieder einberufen. Diese Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Wahlberechtigten beschlussfähig (Satzung § 17.3).*

Marcus Boljahn

Stephan Reitzig

Bernd Willimzik

*(Abteilungsvorstand RSV Eintracht Teltow/Kleinmachnow/Stahnsdorf 1949 e.V.)*